



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 22.12.2022

Meldungsnummer: BH00-0000009583

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Swiss Zedo AG

Betroffene Organisation:

Swiss Zedo AG
CHE-100.771.523
Obstmarkt 1
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit entspricht der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht überein (Wohnort einziges Mitglied des Verwaltungsrates). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderung innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass kein Eintrag erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Weiter weist die aufgeführte Rechtseinheit gemäss dem Handelsregister vorliegenden Akten einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation in Bezug auf das Rechtsdomizil auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Mangel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass kein Eintrag erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.02.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude

Obstmarkt 3
9102 Herisau